Kartellverfahren Forst

Interview: Holzmarkt

„In Bayern ist der Holzverkauf seit vielen Jahren wettbewerblich organisiert“

Andreas Mundt,
Präsident des Bundeskartellamts

Die Holzvermarktung darf in Baden-Württemberg künftig nicht mehr aus einer Hand kommen. FOTOS: DPA/BUNDESKARTELLAMT

Die Kartellwächter haben dem Land Baden-Württemberg mitgeteilt, dass der Verkauf von Nadelstammholz aus dem Staatswald von dem aus privat- und Kommunalwald getrennt werden muss.

***Staatsanzeiger:** Forst BW vermarktet schon lange das Holz für zahlreiche Kommunen und private Waldbesitzer. Warum ist das nun ein Thema für das Bundeskartellamt geworden?*

Andreas Mundt: Das Thema Rundholzvermarktung begleitet das Kartellamt schon seit einigen Jahren. Wir haben bereits 2008/2009 ein Verfahren gegen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz geführt. Damals haben wir geglaubt, eine Lösung gefunden zu haben. Wir haben uns aber vorbehalten, nach fünf Jahren noch mal das Ergebnis zu überprüfen. Inzwischen haben uns erneut Beschwerden von Marktteilnehmern erreicht. Sie monieren, dass sich im Markt in diesem Zeitraum wenig verändert habe und es nicht wettbewerblicher geworden sei. Beides zusammen war für uns Grund genug, das Verfahren noch mal aufzunehmen.

Es gibt auch andere Bundesländer, die ähnliche Strukturen haben wie Baden-Württemberg. Wird gegen die auch vorgegangen?

Momentan befassen wir uns mit Baden-Württemberg. Aber wir werden uns unter Umständen auch weitere Bundesländer ansehen, darunter Nordrhein-Westfalen. Ich warne aber davor, dass man Baden-Württemberg als Blaupause für andere Bundesländer nimmt. So einfach ist das in der Regel nicht. Jeder Fall ist anders. Die Marktstrukturen sind in jedem Bundesland unterschiedlich und auch die Holzvermarktung ist je nach Bundesland anders organisiert.

Warum hat man sich als erstes Baden-Württemberg angeschaut?

Das geht auf die Beschwerden zurück, die wir bekommen haben. Viele betrafen Baden-Württemberg.

Wo sehen Sie die Wettbewerbsverzerrung?

Wir haben den Staatswald, den Körperschaftswald und den Privatwald. Derzeit wird der Wald aus allen drei Bereichen gemeinsam vom Land vermarktet. Und diese Vermarktung deckt 60 Prozent des eingeschlagenen Rundholzes in Baden-Württemberg ab. Wenn wir jetzt in der lupenreinen Privatwirtschaft wären, würden wir von einem Vertriebskartell sprechen. Unser Bestreben ist es, diese gemeinsame Vermarktung aufzubrechen, mit dem Ziel, dass die Kunden nicht mehr einem monolithischen Block gegenüberstehen, sondern dass sie eine Verhandlungsposition aufbauen können, weil sie tatsächlich auf Wettbewerber ausweichen können. Ein wichtiger Aspekt, der in der öffentlichen Diskussion oft vergessen wird: Waldbesitzer, die unabhängig vom Land vermarkten, können auch in Zukunft Kooperationen eingehen.

Rechnen Sie durch Ihre Entscheidung mit sinkenden Holzpreisen?

Die Aufgabe des Bundeskartellamtes ist es, den Wettbewerb zu schützen. Unser ganzes Wirtschaftssystem baut auf der Erkenntnis auf, dass Wettbewerb gut ist für niedrige Preise, gute Produkte und Innovation. Das gilt in allen Bereichen, sicherlich auch in der Holzvermarktung. Wenn Sie auf Wettbewerber ausweichen können, stimuliert das die Marktkräfte und am Ende hat dies natürlich auch einen positiven Einfluss auf die Preise. Der Vertrieb von Holz ist keine hoheitliche Aufgabe, das ist eine private, eine wirtschaftliche Tätigkeit.

Das Bundeskartellamt zählt bereits die vorbereitenden Arbeiten für die Holzernte, wie etwa das Auszeichnen der Bäume, zum Verkauf. Ist der Verkaufsbegriff nicht sehr weit gefasst?

Es wäre zu spät, erst beim Verkauf anzusetzen. Vielmehr muss man fragen, was den Wettbewerb eigentlich behindert. Wenn Sie die Auszeichnung des Holzes als vorgelagerte Leistung aus dem Wettbewerb ausklammern, dann nehmen Sie einen sehr wichtigen Wettbewerbsparameter heraus, nämlich die Menge. Die Menge bestimmt auch den Preis. Und wer auszeichnet, der bestimmt über die Menge. Wenn die Menge vorher festgelegt worden ist, können Sie hinterher über den Preis nicht mehr viel verhandeln. Deswegen ist es aus unserer Sicht so wichtig, dass nicht nur die Vermarktung als letzter Schritt in der Kette wettbewerblicher wird, sondern dass auch die vorgelagerten Handlungen, die zu Wettbewerb führen können, im Wettbewerb vollzogen werden.

Die Leistungen der Forstämter für Waldbesitzer müssen künftig kostendeckend erbracht werden. Werden die gesellschaftlichen Leistungen, die ein Waldbesitzer etwa im Naturschutz- und Erholungsbereich erbringt, nicht anerkannt?

Das wird schon anerkannt und der Staat kann, wenn er will, diese Leistungen fördern. Aber wenn der Staat mit seinen Leistungen in Wettbewerb tritt – und darüber reden wir hier – darf er gegenüber Privaten keinen Wettbewerbsvorteil dadurch erhalten, dass er es sich erlauben kann, nicht kostendeckend zu arbeiten. Ein kostendeckendes Angebot ist, wenn die Forstämter die Bewirtschaftung übernehmen, im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit gegenüber den privaten Anbietern, die teilweise genau dieselbe Leistung erbringen. Anderenfalls könnten Private bei diesen Leistungen gar nicht in Wettbewerb zum Staat treten.

Die Entscheidung der Kartellwächter hat weitreichende Auswirkungen: Im Forstbereich wird es zum dritten Mal in zehn Jahren neue Strukturen geben müssen, das Waldgesetz muss geändert werden. Berücksichtigen Sie auch die möglichen Folgen?

Wir schauen uns natürlich ganz genau an, welche Auswirkungen unsere Maßnahmen insgesamt haben. Auf die Forstverwaltung kommen in der Tat einige Veränderungen zu. Wir kennen das aus unserer Fallpraxis: Sobald Sie Geschäftsmodelle und gewohnte Abläufe ändern müssen, entsteht Unruhe. Das ist bei der öffentlichen Verwaltung nicht anders als bei Unternehmen. Ich glaube jedoch nicht, dass die Änderungen so groß sein werden, dass sie nicht stemmbar sind. Und wir verlangen ja auch nichts Unmögliches. In Bayern etwa ist der Holzverkauf seit vielen Jahren wettbewerblich organisiert.

Was machen die Bayern anders?

Dort verkauft das Land nur sein eigenes Holz. Die privaten und kommunalen Waldbesitzer kümmern sich selbst um die Vermarktung ihres Holzes und kooperieren dabei auch miteinander. Das würden wir auch in Baden-Württemberg gerne sehen.

Das Gespräch führte Stefanie Schlüter

Das Bundeskartellamt als oberster Wettbewerbshüter

Das Bundeskartellamt mit Sitz in Bonn ist eine unabhängige Behörde, die bei ihren Entscheidungen keinerlei Weisungen unterliegt. Einziges Kriterium ist der Schutz des Wettbewerbs in Deutschland. Grundlage für die Arbeit der Behörde ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Kartellwächter kontrollieren Fusionen und setzen das Kartellverbot durch. Auch wachen sie über möglichen Missbrauch durch marktbeherrschende oder marktstarke Unternehmen.

www.bundeskartellamt.de

Baiersbronn und Forbach mit größtem Waldbesitz

Staatswald wird naturnah bewirtschaftet

STUTTGART. Der Wald macht knapp zwei Fünftel der Fläche Baden-Württembergs aus. Nach Bayern verfügt der Südwesten über die größten Waldflächen in Deutschland. Der Staatswald macht dabei ein knappes Viertel aus. Den höchsten Anteil hat der Kommunal- oder Körperschaftswald (siehe Grafik). Die Gemeinden mit den größten Waldflächen liegen im Nordschwarzwald: Baiersbronn, Forbach und Bad Wildbad.

Der Staatswald wurde in diesem Jahr nach dem Standard des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert. Die FSC-Zertifizierung ist eine Auszeichnung für naturnahe Bewirtschaftung. Damit verzichtet der Landesbetrieb Forst BW im Staatswald künftig beispielsweise bei der regulären Waldbewirtschaftung auf den Einsatz von Pestiziden und auf großflächige Kahlschläge.

Forst BW ist der größte FSC-zertifizierte Betrieb in Deutschland. „Da wir uns im Land einer nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung verpflichtet fühlen, ist die FSC-Zertifizierung Lob und Anspruch zugleich“, sagte Forstminister Alexander Bonde (Grüne). **(schl)**

Besitzverhältnisse an den Waldflächen in Baden-Württemberg (Anteile in Prozent)

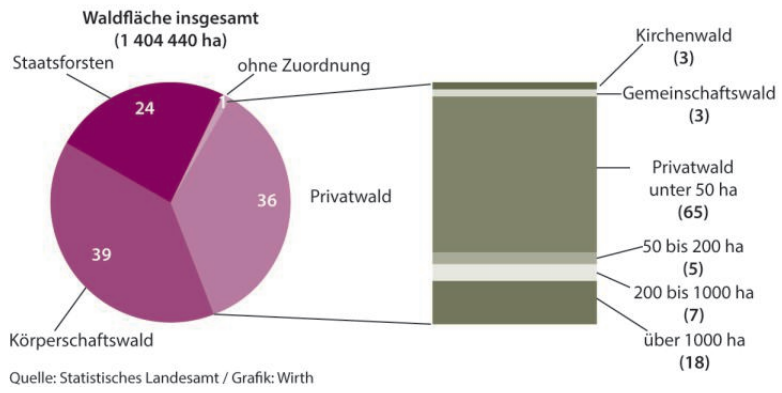

Quelle: Statistisches Landesamt / Grafik: Wirth

Bonde will bis Ende September Eckpunkte vorlegen, wie die Forstverwaltung künftig organisiert wird

Das Einheitsforstamt wird es in der bestehenden Form nicht mehr geben / Staatsforst soll herausgelöst werden

STUTTGART. Bis Ende September will Forstminister Alexander Bonde (Grüne) Eckpunkte vorlegen, wie die Forstverwaltung künftig organisiert werden soll. Hintergrund dafür ist eine Entscheidung des Bundeskartellamts (siehe Interview). Die Kartellwächter hatten unter anderem eine zu große Marktmacht des Landesbetriebs Forst BW bei der Holzvermarktung moniert.

Die Forstverwaltung verkauft derzeit auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes neben dem Holz aus dem Staatswald auch Holz aus anderen Waldbesitzarten, etwa dem Kommunal- oder Körperschaftswald und dem Privatwald. Forst BW vermarktet das Holz von mehr als 1000 Kommunen und 200 000 Waldbesitzern. Damit bestimmt das Land über Holzmenge, Preis und Konditionen, so ein Kritikpunkt.

Einheitsforstamt hatte Vorteile für Holzmenge und Naturschutz

Vorteile des Einheitsforstamts waren etwa, dass das Land zuverlässig bestimmte Holzmengen anbieten konnte und somit auch die Sägewerke sich auf sichere Holzlieferungen verlassen konnten. Der Naturschutzbund sieht im Einheitsforstamt zudem einen Garanten dafür, dass die Naturschutzstandards des Landes nicht allein im Staatswald eingehalten werden.

Der Wald erfüllt viele Aufgaben. Das Liefern von Holz ist eine davon. FOTO: DPA

Das Einheitsforstamt wird es künftig in dieser Form nicht mehr geben. Der Staatsforst soll heraus gelöst werden. Er macht 24 Prozent der Waldfläche aus (siehe nebenstehende Grafik) und wird in einem eigenen Staatsforstbetrieb organisiert. Daneben wird es wohl Forstämter auf Kreisebene geben, die – wenn gewünscht – die Vermarktung und Dienstleistungen für Kommunen und Private übernehmen.

Grundsätzlich kann eine Kommune ihren Wald auch selbst vermarkten. Das Landeswaldgesetz erlaubt dies. Bislang wird die Möglichkeit aber selten genutzt. Susanne Nusser, Dezernentin beim Städtetag, nennt Biberach und Villingen-Schwenningen als Beispiele.

Glücklich ist man über die Änderungen weder beim Städte- noch beim Gemeindetag. „Wir sind mit dem Einheitsforstamt sehr gut gefahren“, sagt Steffen Jäger, Beigeordneter des Gemeindetags. Auch sei durch die gemeinsame Bewirtschaftung viel Holz mobilisiert worden, sagt Nusser. Nun stellt sich für die Verbände die Frage, wie das neue Konstrukt aussehen wird.

Forstkammer fordert Ausgleichszulage Wald

Die Kommunen fürchten, dass die Waldbewirtschaftung teurer werden könnte. Denn die Leistungen des Forstamts müssen künftig nach den Vorgaben des Bundeskartellamts kostendeckend angeboten werden. Die Forstkammer Baden-Württemberg hat deshalb bereits eine neue Ausgleichszulage Wald für Gemeinwohlleistungen, die Waldbesitzer erbringen, gefordert.

Beim Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg hofft man darauf, dass künftig mehr Holz aus dem Privatwald mobilisiert werden könnte. Gleichzeitig besteht die Sorge, dass das Staatswaldmodell zulasten der kleineren und mittleren Sägewerke gehen könnte. Auch diese müssten künftig weiterhin entsprechend vom Staatswald mit Holz bedient werden, so eine Forderung. **(schl)**